

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Gudensberg
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg

Fraktionsvorsitzende
Anja Weber
Ulmenstraße 29
34281 Gudensberg
Mobil: 0172 747 84 99
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

stellv. Fraktionsvorsitzender
Marcus Erler
Am Hängerborn 19
34281 Gudensberg
Mobil: 0176 240 268 73
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

Gudensberg, den 02.11.23

Anfrage der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg Status Archäologische Untersuchungen auf der Hofstatt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Noll,

wir bitten Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2023 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 05.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Arbeiten auf der Hofstatt haben nunmehr begonnen und archäologische Ausgrabungen finden statt.

Fragen:

1. Welche archäologischen Funde sind zu verzeichnen?

Antwort:

Bisher sind Gruben und Pfostengruben von Langhäusern („Befunde“) aufgetreten, die anhand der Formen und der Fundstücke (die materiellen Hinterlassenschaften) aus der jungsteinzeitlichen Kultur der Linienbandkeramik (5500-4900 v. Chr.) stammen. Bei den größeren Gruben handelt es sich vor allem um Vorratsgruben für das Saatgetreide. Die Anordnung der Hausgrundrisse lässt auf eine Siedlung dieser ersten Ackerbauern und Viehzüchter schließen.

Außerdem fanden sich die Pfostengruben eines Sechspfostenbaus, der mglw. in die Eisenzeit (um Christi Geburt) zu datieren ist. Aus dem Mittelalter oder der frühen Neuzeit stammt ein Weg, der sich von Nord nach Süd sehr markant in der Fläche abzeichnet. Stellenweise wurden auf der Sohle Steinpackungen zur Befestigung des Weges gefunden.

2. Wo werden die Funde verwahrt; bzw. ausgestellt?

Antwort:

Die Funde gehören nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz dem Grundeigentümer und Verursacher der Ausgrabung, also der Stadt Gudensberg. Sie werden von der archäologischen Fachfirma gereinigt, bestimmt und lagerfähig verpackt. Sind besonders zu behandelnde Fundstücke darunter, wie korrodierte Metallgegenstände, könnte eine konservatorische Erstversorgung nötig werden, die die archäologische Fachfirma übernimmt. Während dieser Arbeitsgänge werden sie in den Betriebsräumen der Fachfirma verwahrt. Danach gehen sie in die Hände der Stadt über.

Die Pflichten des Eigentümers der Funde umfassen die sichere Lagerung und die Zurverfügungstellung für wissenschaftliche Untersuchungen. Sie können aber auch ausgestellt werden. Dazu gibt es bisher noch keine Überlegungen, da Umfang und Qualität des Fundmaterials noch nicht abzuschätzen sind.

3. Ist mit weiteren archäologischen Funden zu rechnen?

Antwort:

Ja. Die Voruntersuchung, eine geomagnetische Prospektion, hat weitere Befunde angezeigt. Sie werden abschnittsweise durch den Abtrag des Oberbodens aufgedeckt, um sie nach der Aufdeckung zügig bearbeiten zu können.

4. Welche Kosten wurden bislang durch die Ausgrabungen verursacht?

Antwort:

In den ersten beiden Monaten der Grabung sind bis einschließlich Oktober 2023 ca. 35.000 € Kosten angefallen.

5. Ist mit Folgekosten für weitere archäologische Grabungen zu rechnen.

Antwort:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 91 ist mit keinen weiteren bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen zu rechnen, nachdem die aktuelle Grabung beendet sein wird.

Der Magistrat hat am 07.09.2023 die Vergabe von zwei Aufträgen beschlossen: Einerseits für Erdarbeiten (die zum Großteil sowieso-Kosten sind, weil sie dann nicht mehr im Zuge der eigentlichen Erschließungsarbeiten anfallen) mit einem Auftragsvolumen von rund 173.000 € und die eigentlichen archäologischen Arbeiten (rund 280.000 €). Für etwaige Auftragserweiterungen, die seitens der Grabungsfirma angekündigt wurden, sind in der Grundstückspreiskalkulation vorsorglich Mehrkosten einberechnet. Ob diese in dieser Höhe entstehen werden, erscheint fraglich; sicherheitshalber wurde jedoch so kalkuliert.

6. Wann ist mit einem Abschluss der Ausgrabungen und damit verbunden mit einer Erschließung der gewerblichen Grundstücke mit anschließender Vermarktung zu rechnen.

Antwort:

Der erste Abschnitt der Ausgrabung im Bereich der Straßentrasse soll bis Ende des Jahres 2023 für die Erschließungsarbeiten freigegeben werden. Während der Erschließungsarbeiten wird dann die restliche Fläche archäologisch untersucht werden. Das Ende der Ausgrabungen ist wetterabhängig für Ende April 2024 geplant.

Die Vermarktung kann beginnen, sobald der Kaufpreis festgelegt ist. Die Bewerbungsphase mit sich anschließender Auswertung der Bewerbungen, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe von Grundstücken und der sich anschließende Verkaufsprozess kann parallel zu der Grabung und Erschließung erfolgen.